



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 1. Dezember 2018

Nr. 48

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Firma Kabel Premium Pulp & Paper GmbH, Schwerter Str. 263, 58099 Hagen, auf Erteilung einer Teilgenehmigung nach §§ 8, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Papiermaschinenanlage am o. g. Standort G 55/18 S. 429 - Anpassungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und der kreisangehörigen Stadt Schmallenberg zur Wahrnehmung der Aufgabe der Stadt Schmallenberg als zuständige Stelle gem. § 2 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumbeförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens vom 30. 5./5. 6. 2012 S. 430 - Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) S. 430- Staatliche Anerkennung von Weiterbildungsstätten für nichtärztliche Heilberufe S. 431

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Einladung zur Verbandsversammlung S. 431 - Änderung der Institutsordnung der Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR vom 13.07.2018 S. 431 - Aufgebot der Sparkasse Bochum S. 431 + S. 432 - Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 432 - Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 432 - Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen S. 432 + S. 433 - Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 434 - Kraftloserklärung der Sparkasse Meschede S. 433 - Kraftloserklärung der Sparkasse SoestWerl S. 433 - Aufgebot der Sparkasse SoestWerl S. 433 - Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 433

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

755. Antrag der Firma Kabel Premium Pulp & Paper GmbH, Schwerter Str. 263, 58099 Hagen, auf Erteilung einer Teilgenehmigung nach §§ 8, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Papiermaschinenanlage am o. g. Standort G 55/18

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 22. 11. 2018
900-0075246-0001/IBG-0001

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG

Die Firma Kabel Premium Pulp & Paper GmbH, Schwerter Str. 263, 58099 Hagen, hat mit Datum vom 18. 9. 2018 die Erteilung einer Teilgenehmigung nach §§ 8, 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einer Anlage zur Herstellung von Papier, Karton oder Pappe mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag auf Ihrem Grundstück in 58099 Hagen,

Schwerter Str. 263, Gemarkung Boele, Flure 2 und 5, Flurstücke 74, 111, 153, 156, 216, 252 und 255 beantragt.

Der Genehmigungsantrag umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer AP-TMP-Anlage bestehend aus folgenden Anlagenteilen:

- Holzplatz TMP (Hackschnitzelannahme, Hackschnitzelsichtung, Staubabsaugung)
- Hauptlinie (Hackschnitzelwäsche, Hackschnitzeldämpfung, Verdünnung Refiner, Refiner 1. und 2. Stufe, Sortierung, Eindickung, Fertigstoff/Stapelung)
- Rejektlinie (Rejekt Eindickung, Rejekt Refiner, Rejekt Sortierung)
- Wärmerückgewinnung (Dampfumformer, Scrubber)
- Gebäude und Nebenanlagen (Wasseraufbereitungsanlage, Warm- und Kühlwassersystem, HVAC, Chemikalien)

Die Änderung ist nicht mit einer Erhöhung der genehmigten Kapazität der Anlage verbunden.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß §§ 8, 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vor-

gänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 6.2.1 (G/E) des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV).

Das Vorhaben fällt zugleich unter § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 1 UVPG und der Nr. 6.2.1 Spalte 1 der Anlage 1 zum UVPG.

Für diese wesentliche Änderung der Anlage ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 UVPG vorzunehmen. Dabei handelt es sich um eine überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 3 des UVPG, bei der festgestellt werden soll, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die für die Genehmigung des Vorhabens zu berücksichtigen sind und deshalb eine UVP-Pflicht besteht.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass das geplante Vorhaben keine erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Diese Bewertung stützt sich insbesondere auf folgende Aspekte:

Die mit dem Vorhaben verbundenen Bauarbeiten führen zu keiner zusätzlichen Inanspruchnahme von unversiegelten Flächen.

Das Vorhaben führt zu keiner Veränderung der genehmigten Durchsatzleistung.

Durch entsprechende Schallminderungsmaßnahmen führen die zusätzlichen Geräuschemissionsquellen zu keiner Veränderung der Geräuschsituation an den maßgeblichen Immissionspunkten. Die Änderung des Transportaufkommens bewegt sich innerhalb des genehmigten Umfangs.

Durch das beantragte Vorhaben werden keine der im Einwirkungsbereich des Vorhabens von 1 km befindlichen ökologisch empfindlichen Schutzgebiete gem. Anlage 3 Nr. 2.3 beeinträchtigt.

Das Vorhaben liegt auch nicht innerhalb eines angemessenen Sicherheitsabstandes eines Betriebsbereichs (§ 8 UVPG) und steht auch nicht in einem engeren Zusammenhang mit anderen Vorhaben derselben Art (§ 10 Abs. 4 UVPG).

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar. Die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Habighorst

(415) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 429

756. Anpassungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Hochsauerlandkreis und der kreisangehörigen Stadt Schmallenberg zur Wahrnehmung der Aufgabe der Stadt Schmallenberg als zuständige Stelle gem. § 2 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumbeförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens vom 30. 5./5. 6 . 2012

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, den 19. 11. 2018
31.04.07.01-002/2018-001

**Öffentliche Bekanntmachung
- Anpassungsvereinbarung -**

zur

Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

zwischen

dem Hochsauerlandkreis
vertreten durch den Landrat
und

der kreisangehörigen Stadt Schmallenberg
vertreten durch den Bürgermeister

**zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stadt Schmallenberg als zuständige Stelle gem. § 2 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der sozialen Wohnraumbeförderung und anderer Maßnahmen des Wohnungswesens
(vom 30.05.2012/05.06.2012)**

§ 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Stadt Schmallenberg erstattet dem Hochsauerlandkreis für die Durchführung der Aufgaben die Kosten für eine 0,3 Stelle entsprechend der Entgeltgruppe E9b TVöD nach den jeweils geltenden KGSt-Sätzen. In den KGSt-Sätzen sind die Gemeinkosten, Sach- und IT-Kosten enthalten. Weitere Erstattungen werden nicht vereinbart.

§ 2

Diese Vereinbarung tritt zum 1. des Monats, der auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg folgt, in Kraft.

Für die Stadt Schmallenberg
Schmallenberg, den 15. 10. 2018

Bernhard Halbe
Bürgermeister

Für den Hochsauerlandkreis
Meschede, den 11. 10. 2018

Dr. Karl Schneider
Landrat

(206) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 430

757. Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, den 19. 11. 2018
25.16-1.3-54.123

Öffentliche Bekanntmachung

Dem Unternehmen CT COACH TOURS GmbH, Im Vogelsang 98, 45527 Hattingen wurde am 14.03.2016 von mir eine Gemeinschaftslizenz für den gewerblichen grenzüberschreitenden Personenverkehr mit

Kraftomnibussen mit einer Laufzeit vom 16.03.2016 - 15.03.2026 erteilt.

Die hierfür ausgegebene beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz Nr. D-05-001-P-0416-0002 vom 14.03.2016 ist verloren gegangen.

Die o.a. beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sollte diese aufgefunden werden, bitte ich mir diese zuzuleiten.

Im Auftrag

gez. Jürgens

(93)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 430

758. Staatliche Anerkennung von Weiterbildungsstätten für nichtärztliche Heilberufe

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, den 19. 11. 2018
24.02.01-013

Öffentliche Bekanntmachung

Die Weiterbildungsstätte für Intensivpflege und Anästhesie mit den Weiterbildungsschwerpunkt "pädiatrische Intensivpflege und Anästhesie" Wiedenbrücker Str. 33, 59555 Lippstadt wurde mit Wirkung vom 16. Oktober 2018 gem. §§ 22, 23 der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für Pflegeberufe NRW staatlich anerkannt.

Im Auftrag

gez. Tenner

(65)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 431

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

759. Einladung zur Verbandsversammlung

Aggerverband Gammersbach, 20. 11. 2018
Vorstandsbüro
Öffentlichkeitsarbeit

Bekanntmachung des Aggerverbandes

Einladung zur 2. Sitzung der Verbandsversammlung für die 6. Amtsperiode

am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018 um 16.00 Uhr
im Hotel "zur Post" in Wiehl

Tagesordnung:

- TOP 1:** Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden des Verbandsrates
- TOP 2:** Bestimmung einer Delegierten oder eines Delegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- TOP 3:** Bericht des Vorstandes
- TOP 4:** Gleichstellungsplan
hier: Fortschreibung 2018 – 2023

TOP 5: Ersatzwahlen Verbandsrat
hier: stellvertretende Arbeitnehmervertreter

TOP 6: Sechsjahresübersicht 2018 - 2023

TOP 7: Wirtschaftsplan 2019

TOP 8: Verschiedenes

Im Auftrag:

gez. Ulrich Stücker

Vorsitzender des Verbandsrates

(119)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 431

760. Änderung der Institutsordnung der Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR vom 13.07.2018

Studieninstitut Ruhr Dortmund, 22. 11. 2018
für kommunale Verwaltung GbR

Die Gesellschafter des Studieninstituts Ruhr für kommunale Verwaltung GbR haben in der Gesellschafterversammlung am 13. 7. 2018 einstimmig die Änderung der Institutsordnung beschlossen.

§ 13 wird neu in die Institutsordnung aufgenommen, der bisherige § 13 wird § 14.

§ 13 Bekanntmachungen

(1) Die gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen des Studieninstituts Ruhr erfolgen im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg oder durch Bereitstellung im Internet. Sie treten, wenn nichts anderes bestimmt ist, am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung im Internet, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages, an dem das digitalisierte Dokument im Internet verfügbar ist, vollzogen. Das Studieninstitut hat auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse durch Veröffentlichung im Amtsblatt hinzuweisen.

(2) Die öffentlichen Bekanntmachungen veranlasst der*die Direktor*in.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Institutsordnung tritt am 14.07.2018 in Kraft.

Im Auftrag:

gez. Ulrich Stücker

Vorsitzender des Verbandsrates

(139)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 431

761. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE52 4305 0001 0325 4753 82 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE52 4305 0001 0325 4753 82 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 1. 3. 2019, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls

die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

L 121/18

Bochum, 15. 11. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 431

762. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE17 4305 0001 0318 2674 57 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE17 4305 0001 0318 2674 57 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 1. 3. 2019, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

L 120/18

Bochum, 15. 11. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 432

763. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. DE25 4305 0001 0360 5953 00 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE25 4305 0001 0360 5953 00 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 1. 3. 2019, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

L 119/18

Bochum, 15. 11. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 432

764. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE31 4305 0001 0327 2885 93 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE31 4305 0001 0327 2885 93 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 1. 3. 2019, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

K 122/18

Bochum, 15. 11. 2018

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 432

765. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates Nr. 32 429 169 wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 14. 11. 2018

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 432

766. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 948 798 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 16. 11. 2018

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(45) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 432

767. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 639 909, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 15. 11. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 432

768. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 304 757 602, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

tingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 20. 11. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(48) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 432

769. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 308 100 577 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 19. 11. 2018

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 433

770. Kraftloserklärung der Sparkasse Meschede

Das in Verlust geratene und mit Erklärung vom 15. 8. 2018 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. 300 538 550, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Meschede, 15. 11. 2018

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 433

771. Kraftloserklärung der Sparkasse SoestWerl

Das von der Sparkasse SoestWerl ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 113 560 wird für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden wurde und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Soest, 8. 11. 2018

Sparkasse SoestWerl

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 433

772. Kraftloserklärung der Sparkasse SoestWerl

Das von der Sparkasse SoestWerl ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 310 027 552 wird für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden wurde und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Soest, 8. 11. 2018

Sparkasse SoestWerl

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(52) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 433

773. Kraftloserklärung der Sparkasse SoestWerl

Das von der Sparkasse SoestWerl ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 310 009 139 wird für kraftlos erklärt, nachdem es ordnungsgemäß aufgeboden wurde und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden.

Soest, 8. 11. 2018

Sparkasse SoestWerl

Der Vorstand

gez. Unterschrift

(50) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 433

774. Aufgebot der Sparkasse SoestWerl

Das Sparkassenbuch Nr. 410 402 267 der Sparkasse SoestWerl wurden vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 14. 2. 2019 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 14. 11. 2018

Sparkasse SoestWerl

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 433

775. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Das von der Sparkasse Witten ausgestellte Sparkassenbuch mit der Nummer 303 643 084 wird hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 20. 11. 2018

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Klinger gez. i. A. Sudwischer

(56) Abl. Bez. Reg. Abg. 2018, S. 433



Foto Florian Kopp

Fair Play for Fair Life

Das Programm „Kick in ein besseres Leben“ holte Heranwachsende in Brasilien von der Straße und macht sie stark. In ihrer „zweiten Familie“ erhalten sie außerdem eine Computerausbildung. Mit Ihrer Hilfe können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
 IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
 BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
 für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
 bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
 über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
 Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
 PRINT · DIGITAL · PUBLISHING